



MUTTERKUH SCHWEIZ  
VACHE MÈRE SUISSE  
VACCA MADRE SVIZZERA  
VATGA MAMMA SVIZRA

Mutterkuh Schweiz Telefon +41(0) 56 462 54 05  
Laurstrasse 10 Telefax +41(0) 56 462 54 06  
Postfach info@mutterkuh.ch  
CH-5201 Brugg www.mutterkuh.ch www.beef.ch

## **Blauzungenimpfung: Sachlichkeit bewahren**

**UV - Mutterkuh Schweiz stützt sich auf die Einschätzungen der Veterinärfachleute ab und unterstützt die Kampagne 2009 zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Mutterkuh Schweiz verlangt aber, dass die Veterinärbehörden ein verlässliches System unterhalten um Beobachtungen von Landwirten zu erfassen. Ausserdem sollen Impfschäden entschädigt werden.**

Mutterkuh Schweiz unterstützt die Kampagne 2009 zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Diese Beurteilung leitet sich ab aus der Güterabwägung zwischen der Bedrohung durch die Krankheit und allfälligen Nebenwirkungen der Impfung. Auf der einen Seite sind die wirtschaftlichen Folgen der Blauzungenkrankheit massiv, selbst bei geringer Sterblichkeit der Tiere. Die Tiere fressen wenig, zeigen Fruchtbarkeitsstörungen oder rindern um. Auf der anderen Seite wurde der für 2009 zugelassene Impfstoff getestet.

Für die Schweiz ist unverändert der Serotyp 8 von Bedeutung. In der Schweiz und in Deutschland war die Impfung bereits im 2008 obligatorisch. Nun sind auch in Frankreich die Fachleute zum Schluss gekommen, dass die Impfung flächendeckend und obligatorisch vorzunehmen ist. Nur eine flächendeckende, obligatorische Impfung kann die Virusausbreitung minimieren. Die Impfkampagne 2009 wurde am 1. Februar gestartet und dauert bis Mai 2009. Die Impfung ist für Rinder und Schafe ab dem Alter von 3 Monaten obligatorisch. Tiere, die nach dem 15. Oktober 2008 geimpft worden sind, müssen 2009 nicht geimpft werden. Der Impfstatus von Rindern ist in der Tierverkehrsdatenbank ersichtlich. Der Impfstoff wird vom Bund finanziert, die Impfung vom Kanton und vom Produzenten getragen.

### **Verlässliches Meldesystem und Entschädigung von Impfschäden**

Obwohl der Impfstoff getestet worden ist, können auf Einzelbetrieben negative Nebenwirkungen auftreten. Mutterkuh Schweiz fordert den Bund und die Kantone auf, die Schäden zu übernehmen, die nachweislich auf die Impfung zurückzuführen sind. In einzelnen Kantonen ist dies bereits der Fall. Zusätzlich müssen die Veterinärbehörden ein verlässliches System für die Erfassung von Beobachtungen unterhalten. Mutterkuh Schweiz erwartet, dass den Meldungen umfassend nachgegangen wird. Es muss Vertrauen geschaffen werden. Nicht zuletzt soll auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2009 die weitere Bekämpfung diskutiert werden.

#### **Unerwünschte Wirkungen melden**

Wer unerwünschte Wirkungen der Blauzungenimpfung vermutet, soll diese mit dem Formular „Vaccinovigilance“ dem IVI in Mittelhäusern melden. Das Formular kann vom Tierarzt oder vom Tierhalter ausgefüllt werden. Das Formular „Vaccinovigilance“ kann im Internet unter [www.bvet.admin.ch/ivi](http://www.bvet.admin.ch/ivi) heruntergeladen oder telefonisch unter 031 848 92 11 bestellt werden.